

**Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide
- Landesmusikakademie -
gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Berlin**

A n h a n g

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 54751) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft gehört zur Größenklasse der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Zuschüsse zum Anlagevermögen werden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt, sondern auf der Passiv-seite in einen Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt, der über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Vermögensgegenstände und Standardsoftware mit Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) zwischen 250 € und 800 € (Vorjahre: zwischen 50 € und 410 €) - sog. geringwertige Wirtschaftsgüter - werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem auf der folgenden Seite wiedergegebenen Anlagespiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Posten beinhaltet Nutzungsrechte an Urheberrechten und Software. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Software wird über drei bis zwölf Jahre linear abgeschrieben. Nutzungsrechte an Urheberrechten werden, soweit sie keinen zeitlichen Beschränkungen unterliegen, nicht abgeschrieben.

Sachanlagen

- Bauten auf fremden Grundstücken

Dieser Posten beinhaltet ein auf dem Gelände des Freizeit- und Erholungszentrums aufgestelltes Klein-Blockhaus, das im Geschäftsjahr 1995 angeschafft worden war.

- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet Mobiliar, Betriebsausstattung, Musikinstrumente, technische Geräte und sonstige Anlagen. Diese Gegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis zwanzig Jahren linear abgeschrieben; soweit es sich nicht um geringwertige Wirtschaftsgüter handelt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital war im Geschäftsjahr 2017 von 25.564,59 € (50.000,00 DM) auf 25.600,00 € erhöht worden. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Ihm gegenüberzustellen ist der auf der Passivseite ausgewiesene Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen, der Eigenkapitalcharakter hat.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

In diesen Posten wird der Teil der Zuwendungen eingestellt, mit dem die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens finanziert wird. Er wird entsprechend den Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst und entspricht der Höhe nach dem ausgewiesenen Buchwert des Anlagevermögens.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern (87 TEUR) und für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses (19 TEUR).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zuwendungen

Die Zuwendungen werden aufgrund ihrer Bedeutung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Zuwendungen stammen hauptsächlich von dem Land Berlin. Sie werden um die Beträge vermindert ausgewiesen, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet und in den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt wurden.

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen und Kursen, aus dem Betrieb der Schwimmhalle und des Badesees, aus der Vermietung von Räumlichkeiten, aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie aus der Weiterbelastung von Kosten und aus Sponsoring ausgewiesen.

sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen sowie Spenden und weitere von der Gesellschaft erzielte Einnahmen, die keine Umsatzerlöse darstellen.

sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind neben den Bewirtschaftungskosten für den Betrieb des Freizeit- und Erholungszentrums und den Verwaltungs- und sonstigen Kosten auch die Aufwendungen für die Verfolgung der gemeinnützigen Zwecke in Form von Honoraren und Ausgaben für Sach- und Verbrauchsmittel enthalten.

5. sonstige Angaben

Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind und nicht in der Bilanz anzugeben sind.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar besteht aus dem Honorar für die Abschlussprüfung und beträgt 10.000 €.

Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug einschließlich der Geschäftsführer 139 (Vorjahr: 141). Davon waren 15 Arbeitnehmer in Teilzeit (Vorjahr: 17) und 36 Arbeitnehmer geringfügig oder kurzfristig beschäftigt (Vorjahr: 39).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Frau Sigrid Klebba, Vorsitzende
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Staatssekretärin für Jugend und Familie
- Herr Jens Kandziora
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Leiter externes Controlling
- Frau Claudia Schönherr-Heinrich
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Cornelia Flader
Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport
Herr Dr. Hubert Kolland (bis Dezember 2018)
Landesmusikrat Berlin
Präsident
Frau Hella Dunger-Löper (ab Februar 2019)
Landesmusikrat Berlin
Präsidentin
Frau Reneé Ceglarek
Senatsverwaltung für Finanzen
Referentin

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Thomas Liljeberg-Markuse, Berlin
- Herr Joachim Litty, Berlin

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr für Herrn Liljeberg-Markuse 88.845,65 € und für Herrn Litty 88.927,78 €, ohne Berücksichtigung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, den 29. März 2019

Thomas Liljeberg-Markuse

Joachim Litty